

# **Umweltausschuss**

## **Protokoll Nr. UA/07/2023**

**über die öffentliche Sitzung des  
Umweltausschusses am 13.09.2023,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:27 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Christian Schmidt

#### **Stadtverordnete/r**

Frau Elke Dullweber  
Frau Michaela Knaack  
Herr Marten Koop  
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Dr. Köpke

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Jens Lehmann  
Herr Julian Wagner

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Rolf Griesenberg  
Herr Béla Randschau  
Frau Karen Schmick  
Herr Rolf de Vries  
Frau Laura Hilbig

Naturschutzbeauftragter  
Kinder- und Jugendbeirat

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Herr Ulrich Kewersun  
Herr Jan Richter  
Frau Martina Grote  
Frau Stefanie Kubitza  
Frau Nadine Scheel

Protokollführerin

**Gäste**

Herr Frederik Treuel  
Herr Dr. Steffen Gruber

Stadtwerke Ahrensburg  
Verein Jordsand

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Vorsitz**

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2023 vom 12.07.2023
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. Ergebnisse Stadtradeln 2023
    - 7.2.2. Fragebogenaktion zur Lärmaktionsplanung
    - 7.2.3. Sachstandsbericht – Altablagerung im Bereich Hagener Allee (ehemaliger Hundeübungsplatz)
    - 7.2.4. Beiträge an die Gewässerpflegeverbände (GPV) Ammersbek-Hunnau und Grootbek – Vertrag bleibt unverändert bestehen
    - 7.2.5. THG-Neutralität bestehender Wärmenetze
    - 7.2.6. Bericht aus Kommunalen Wärmeplanung
    - 7.2.7. Klimaanpassungskonzept Kreis Stormarn
8. Neufassung der Satzung über die Wärmeversorgung in Ahrensburg **2023/066**
9. Vereinbarung zur Übertragung des ehemals städtischen Friedhofes/3. Ergänzung **2023/055**
10. Haus der Natur des Verein Jordsands - Zuschuss für das Modernisierungskonzept **2023/053**
11. Fortsetzung Installation PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften **2023/078**

12. Bericht S4
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 13.1. Poller im Waldemar-Bonsels-Weg/Manhagener Allee
  - 13.2. Sitzgelegenheiten im Bereich Ladestraße/Kirschplantage
  - 13.3. Wärmenetz Nord
  - 13.4. Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld

## 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. **Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder**

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Julian Wagner durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

## 3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 4. **Einwohnerfragestunde**

Herr **Elmers** stellt der Verwaltung verschiedene Fragen zum Thema „Arbeitsgruppe S4“. Diese Fragen sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen bereits in der Sitzung. Diese Antworten sind dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Herr **Storjorecht** stellt fest, dass aus dem Lärmschutzzaun am Heckenweg/Gartenholz nun eine Lärmschutzhecke gemacht werden soll. Diesbezüglich gab es bereits einen Vor-Ort-Termin. Bei diesem Termin waren Mitarbeiter der Verwaltung, der Stadtbetriebe Ahrensburg und ein betroffenes Ausschussmitglied anwesend. Hierbei stellte sich heraus, dass eine Hecke den Lärm nicht genügend mindern würde. Es erfolgte seitens der betroffenen Anwohner eine entsprechende Lärmbemessung sowohl vor als auch hinter dem Zaun. Dabei stellte sich heraus, dass es zwingend notwendig sei, eine Lärmschutzmauer und keine Lärmschutzhecke aufzubauen.

Die Verwaltung erläutert, dass dieses Thema noch nicht abschließend geklärt sei. Für den notwendigen Abbau des maroden Lärmschutzzaunes seien auch noch keine Haushaltsmittel veranschlagt. Wie es nach dem Abbau weitergehe, werde Gegenstand einer Beschlussvorlage.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, der Vorsitzende schließt somit die Einwohnerfragestunde.

## **5. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 30.08.2023 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Insbes. TOP 15 beinhaltet sensible Daten und sollte daher nicht öffentlich beraten werden. Der Umweltausschuss stimmt der nicht öffentlichen Beratung ab TOP 14 zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Vorsitzende beantragt ferner, Herrn Dr. Treuel von den Stadtwerken Ahrensburg (SWA) als Sachverständigen zu TOP 9 zuzulassen.

Hierüber wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Des Weiteren beantragt der Vorsitzende, dass Herr Gruber vom Verein Jordsand als Sachverständiger zum TOP 10 das Wort zugelassen wird.

Hierüber wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Das öffentliche Wohl als Voraussetzung für eine nicht öffentliche Sitzung zu einer Sache besteht dann, wenn Interessen und Belange des Bundes, des Landes, der Gemeinde, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder der öffentlichen Gemeinschaft durch eine öffentliche Behandlung gefährdet werden können. Solche Gründe liegen dann vor, wenn durch gesetzliche Vorschriften Verschwiegenheit oder Geheimhaltung in bestimmten Angelegenheiten einzuhalten ist, z. B. beim Steuergeheimnis nach § 30 AO, bei § 35 SGB in Sozialangelegenheiten sowie den Datenschutz berührende Informationen. In der Praxis geschieht es nicht selten, z. B. in Grundstücksangelegenheiten, dass öffentliches Wohl und berechtigte Interessen einzelner miteinander verflochten sind und aus beiderlei Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Sollte in Einzelfallsituationen öffentliches Wohl mit privaten Einzelinteressen in Konflikt geraten, dann hat das öffentliche Wohl prinzipiell Vorrang gegenüber den Privatinteressen.*

Anschließend lässt der stellv. Vorsitzende über die gesamte Tagesordnung mit den genannten Ergänzungen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Umweltausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

**6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2023 vom 12.07.2023**

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass das Protokoll der letzten Sitzung im Bürgerinfoportal nicht einzusehen ist. Es wird gebeten, dies im Nachgang noch einmal zu klären und zu berichtigen.

TOP 6 wird somit auf die nächste Sitzung vertagt.

## **7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *keine* —

## **7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **7.2.1. Ergebnisse Stadtradeln 2023**

Bereits zum 11. Mal hat die Stadt Ahrensburg am STADTRADELN teilgenommen. In diesem Jahr fand die sehr erfolgreiche Aktion vom 29. Mai bis zum 18. Juni statt. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein deutlich höheres Ergebnis erzielt. Insgesamt wurden rund 187.300 km erreicht, immerhin 28 % mehr als noch 2022. Deutlich erhöht hat sich auch die Zahl der aktiv Teilnehmenden mit knapp einem Fünftel. In den 48 Teams gab es 1.267 Radelnde.

Besonders erfreulich sind die Leistungen an den Ahrensburger Schulen. Die drei nach Kilometerzahl bestplatzierten Teams sind das Eric-Kandel-Gymnasium (60.800 km), die Stormarnschule (30.300 km) sowie die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (10.000 km). Die teilnehmenden Schulen werden Urkunden erhalten. Das Eric-Kandel-Gymnasium erhält zudem eine Reparaturstation. Hierfür laufen die Vorbereitungen.

Die Stadtwerke Ahrensburg haben im Rahmen des STADTRADELNS wieder einen Gutschein in Höhe von 700 € gestiftet. Dieser ist beim Fahrradhändler Kretzschmann in Ahrensburg einlösbar. Teilgenommen haben automatisch alle Radelnden, die mindestens 150 Kilometer während der Aktion zurücklegten. Insgesamt waren über 300 Personen im Lostopf. Als Gewinner wurde schließlich Jannis Carstens gezogen.

### **7.2.2. Fragebogenaktion zur Lärmaktionsplanung**

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist die Einbindung der Öffentlichkeit vorgesehen. Ziel ist der Schutz ruhiger Gebiete sowie die Minderung von Lärm insbesondere dort, wo gesundheitliche oder belastende Auswirkungen vorliegen. Das subjektive Lärmempfinden ist individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt und eine Bewertung der Situation allein auf Grundlage von Verkehrszählungen sowie Berechnungen mitunter nicht ausreichend, um alle relevanten Lärmschwerpunkte zu identifizieren.

Daher wurde von Anfang August bis 10. September eine Fragebogenaktion bezüglich der Lärmbelastung im persönlichen Umfeld der Ahrensburger Bevölkerung durchgeführt. Insgesamt sind zum jetzigen Zeitpunkt über 200 beantwortete Fragebogen eingegangen. Mehr als die Hälfte wurde dabei über die so genannten Lärmbriefkästen sowie postalisch eingereicht.

Für eine offene Befragung mit Bezug zu einem eng abgegrenzten Themengebiet ist damit ein guter Wert erzielt worden. Zur Einordnung: Dies entspricht einem Anteil von rund 0,6 % der Bevölkerung. Die Teilnahmequote liegt damit beispielsweise mehr als doppelt so hoch wie bei einer vergleichbaren Umfrage während der letzten Lärmaktionsplanung in Lübeck.

Die Fragebögen werden nun ausgewertet und in der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt. Zudem werden die hieraus abgeleiteten Lärminderungsmaßnahmen auf Umsetzbarkeit überprüft.

### **7.2.3. Sachstandsbericht – Altablagerung im Bereich Hagener Allee (ehemaliger Hundeübungsplatz)**

#### **Umgang mit der Fläche**

Die zum Ende des Jahres 2022 entpachtete Fläche des ehemaligen Hundeübungsplatzes ist mittlerweile von einem Sachverständigen begutachtet worden. Zudem hat sich die Stadt im Frühjahr 2023 an das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) gewandt und einen Antrag auf Förderung nach der Altlasten-Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein gestellt. Am 23. Mai 2023 hat die Stadt den Zuwendungsbescheid für die Orientierende Untersuchung der Altablagerung im Bereich der Hagener Allee (ehemaliger Hundeübungsplatz) erhalten. Die Zuwendung beträgt 75 % der Ausgaben.

In der Zwischenzeit sind die Abstimmungen mit der Unteren Bodenschutzbehörde und dem beauftragten Sachverständigen erfolgt und die Orientierende Untersuchung ist abgeschlossen.

Der Verwendungsnachweis wurde dem MEKUN übersendet, die Förderung in voller Höhe von 4.600 € ist zwischenzeitlich eingegangen.

Es ist vorgesehen, die Fläche im Bereich des Natura 2000/FFH-Gebiets Ahrensburger Tunneltal als Sukzessionsfläche sich selbst zu überlassen. Mit Hilfe der Bodenuntersuchung ist ermittelt worden, ob es eine Gefährdung im Bereich des Wirkungspfades Boden - Mensch auf dieser Fläche gibt. Die Flächen, die ehemals vom Hundeverein genutzt wurden, halten die Prüfwerte für die untersuchten Schadstoffe des Wirkungspfades Boden - Mensch Park- und Freizeitanlagen ein. Um die Bevölkerung von einer Nutzung der Flächen abzuhalten, wird die Zaunanlage zur Hagener Allee nicht abgebaut. Es ist zu erwarten, dass die ehemals gemähte Wiesenfläche zügig mit Gehölzen zuwächst.

Im Oberboden im Bereich des Wäldchens um die Druckregelanlage der Stadtbetriebe Ahrensburg sind PAK-Gehalte festgestellt worden, die die Grenzwerte übersteigen. Die orale Bodenaufnahme wegen der kanzerogenen Wirkung der Benzo(a)pyren durch Menschen muss verhindert werden. Als Maßnahme schlägt der Sachverständige daher eine Einschränkung der Begehbarkeit und damit der Nutzung der Teilfläche vor. Bodenbewegungen sind zu vermeiden. Bei unvermeidbaren Erdarbeiten wie z. B. Leitungs- oder Fundamentbau ist das Aushubmaterial ab einer Tiefe von 0,30 m zu entsorgen. Das Bodenmaterial bis zu 0,30 m kann vor Ort umgelagert werden.

Die gesamte Wäldchenfläche wird mit Benjeshecken eingefasst, sodass ein Zutritt nicht mehr möglich ist. Diese Maßnahme ist sowohl mit dem Sachverständigen als auch der Unteren Bodenschutzbehörde und dem MEKUN abgestimmt worden. Die Arbeiten durch den Bauhof haben bereits begonnen.

### **Umgang mit dem Vereinshaus und den Einbauten**

Parallel zur Begutachtung der Böden hat der Bauhof die kleineren Einbauten entsorgt. Dies waren z. B. Lampenmasten, Schachtringe, Holzabsperungen der Hundeauslauflächen, Bänke und Unterstände. Dabei wurde auch das ehemalige Vereinshaus von innen begutachtet. Hier ist klar zu erkennen, dass eine Sanierung nicht zielführend ist. Im Gebäude riecht es stark nach Schimmel. Eine Nachnutzung im Natura 2000/FFH-Gebiet ist nicht vorgesehen. Das Gebäude sollte abgerissen und entsorgt werden. Nach Rücksprache mit dem Bauhof fehlen für den Abriss hier die Kapazitäten. Daher soll im Jahr 2025 eine Ausschreibung zum kompletten Abriss des Gebäudes erfolgen. Hier soll eine Summe von 25.000 € im Haushalt 2025 im PSK 55100.5221010 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (einmalige)) angemeldet werden.

Ein Ausschussmitglied stellt die Frage, wie die Kosten für die Umbauarbeiten

des Hundeübungsplatzes aufgeteilt werden.

Die Verwaltung hat sich bereits beim Insolvenzverwalter erkundigt und kann Folgendes berichten:

Vorliegend verhält es sich so, dass die Struktur der Ortsgruppe Ahrensburg als eigenständige Organisation anzusehen ist, daher ist die Ortsgruppe Ahrensburg als Untergliederung des eingetragenen Vereins für deutsche Schäferhunde als Verein anzusehen.

Gründe für eine Insolvenzverschleppung sind nicht ersichtlich, da der Vereinsvorstand durch die zeitnahe Eigeninsolvenzantragstellung nach Erkennen der drohenden Zahlungsunfähigkeit rechtzeitig gehandelt haben dürfte. Die Verwaltung sieht somit keine Möglichkeit, eine Rückerstattung zu erhalten.

#### **7.2.4. Beiträge an die Gewässerpflegeverbände (GPV) Ammersbek-Hunnau und Grootbek – Vertrag bleibt unverändert bestehen**

Seit 2011 bestehen öffentlich-rechtliche Verträge zur Ablösung von Verbandsbeiträgen zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Gewässerpflegeverband (GPV) Ammersbek-Hunnau, wie auch dem GPV Grootbek. Ziel dieser Verträge, die auf Empfehlung des Kreises Stormarn zustande gekommen sind, ist die erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Für das gesamte Verbandsgebiet des GPV Ammersbek-Hunnau und GPV Grootbek ist momentan jeweils nur ein Mitgliedsbeitrag fällig, der von der Stadt Ahrensburg an den Verband zu leisten ist.

Gemäß § 3 der Ablösevereinbarung vom 04.03.2011/07.03.2011/18.02.2011 beim GPV Ammersbek-Hunnau und vom 23.01.2012/22.12.2011 beim GPV Grootbek zwischen der Stadt Ahrensburg und dem jeweiligen Gewässerpflegeverband gilt der geschlossene Vertrag von beiden Seiten als aufgelöst, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, wenn eine Einigung nach § 2 für 2017 ff. nicht zustande kommt.

Seitens der Verbände bedarf es keiner Veränderung der Vertragsbedingungen, da sich die Handhabung bewährt hat, sodass es aus Sicht der Verwaltung keiner weiteren Vertragsverhandlungen bedarf. Der Vertrag bleibt somit unverändert bestehen, verlängert sich automatisch und ist beidseitig gemäß § 3 unter Wahrung einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres kündbar.

Abschließend sei auch auf den durch den Umweltausschuss gefassten Beschluss vom 16.06.2010 zu Vorlage Nr. 2010/074 hingewiesen, wonach

der Ablösung von Beiträgen für die auf dem Ahrensburger Stadtgebiet tätigen Gewässerpflegeverbände bis auf weiteres zugestimmt wurde.

#### **7.2.5. THG-Neutralität bestehender Wärmenetze**

Im letzten UA wurde vorgeschlagen, dass die Stadtwerke in einer der kommenden Sitzungen über den Stand zu den Transformationsplänen für die bestehenden Wärmenetze und das geplante Wärmenetz „Ahrensburg Nord“ berichten. Dieser Termin ist noch mit den Stadtwerken in Abstimmung.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Stadtwerke werden im UA am 13.12.2023 berichten.*

#### **7.2.6. Bericht aus Kommunalen Wärmeplanung**

Der Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für Ahrensburg wurde Anfang August an OCF Consulting erteilt. Das Unternehmen hat die Arbeit aufgenommen. Die Datensammlung läuft, und es fanden bereits mehrere Abstimmungsgespräche zwischen OCF und der Verwaltung statt.

Die Einbindung der Politik ist bisher wie folgt angedacht:

- Bei Bedarf regelmäßiger Bericht zum aktuellen Stand in UA durch Klimaschutzmanagerin
- Beteiligung von je 1 Fraktionsvertreter\*in (Mitglieder Klimarat) in der Lenkungsgruppe
- Bei weiteren Sitzungen des Klimarats Bericht durch Klimaschutzmanagerin
- Bericht durch OCF in Gremiensitzungen (in Präsenz):
  - In UA nach Potenzialanalyse
  - Ergebnis Wärmeplanung zur Beschlussvorlage: gemeinsamer UA & BPA und in STV.

Einbindung Öffentlichkeit:

- Pressearbeit
- 2 x Öffentlichkeitsveranstaltung mit OCF (in Präsenz)
  - Zwischenergebnisse nach Potenzialanalyse
  - Ergebnis Wärmeplanung.

Außerdem fand ein erster Austausch der Klimamanagerin mit den Gemeinden Ammersbek und Großhansdorf statt. Themen waren die zukünftige Zusammenarbeit bei der Wärmeplanung, um vor allem mögliche Synergien im Bereich der unmittelbar an Ahrensburg grenzenden Wohngebiete der anderen Gemeinden oder auch Potenziale erneuerbarer Wärmequellen nutzen zu können.

### **7.2.7. Klimaanpassungskonzept Kreis Stormarn**

Aktuell wird für den Kreis Stormarn ein Klimaanpassungskonzept erstellt. Ziel der Klimaanpassung ist es, Klimafolgen zu verringern, proaktiv Schäden zu vermindern bzw. zu vermeiden und somit die Resilienz gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu stärken.

Bisher haben zwei Workshops stattgefunden:

1. Inhalt & Ziele des Konzeptes, Identifikation von Betroffenheiten
2. Maßnahmenfindung

Das Konzept wird im 1. Quartal 2024 finalisiert. Sobald es beschlossen wurde, wird es im Rahmen einer öffentlichen Abschlusskonferenz vorgestellt.

Sofern gewünscht, kann die Managerin für Klimaanpassung des Kreises den Stand der Arbeit und Zwischenergebnisse im UA am 09.11.2023 vorstellen. Dann können allerdings noch keine detaillierten Maßnahmen präsentiert werden, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht von der Politik beschlossen sein werden.

## 8. Neufassung der Satzung über die Wärmeversorgung in Ahrensburg

Ein Ausschussmitglied bittet darum, diesen TOP zu vertagen, da in den Fraktionen noch Klärungsbedarf besteht.

Die Verwaltung erklärt, dass eine zeitnahe Neuanpassung der Satzung aus zwei Gründen notwendig sei:

Zum einen durch das in Kraft setzen des Anschluss- und Benutzungszwangs im Baugebiet Ahrensburger Redder. Nach einem Gerichtsurteil im Jahr 2005 hatte das Bundesverwaltungsgericht zwar entschieden, dass die Stadt Ahrensburg einen Dritten beauftragen könne, um den Anschluss- und Benutzungszwang auszuüben, aber daran wurden einige Bedingungen geknüpft. Diese werden seit 2019 erfüllt. Die Stadt Ahrensburg hat Einfluss, als alleinige Eigentümerin der GmbH und über den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Zum anderen soll die Neufassung des Satzungsrechts das Satzungsrecht vereinheitlichen.

Bisher gab es zwei Satzungen, einerseits für das Baugebiet Ahrensburger Redder und andererseits für die Geltungsbereiche in der Bogenstraße und Gartenholz. Das Satzungsrecht wurde der aktuellen Rechtslage angepasst, die Regelungen zum konkreten Wärmebezug entfernt, das höherrangige Recht mit einbezogen und in das Satzungsrecht integriert. Des Weiteren wurde das Satzungsrecht insbesondere bei den Befreiungen angepasst. Die Befreiungstatbestände definieren, unter welchen Voraussetzungen man sich befreien lassen kann (§ 6 des Satzungsentwurfs). Der Fokus wurde auf das Gemeinwohl und auf das Solidarprinzip gesetzt. Die Befreiungstatbestände, soweit es rechtlich möglich ist, werden reduziert und begrenzt auf die notwendigen Fälle.

Herr Dr. Treuel von den Stadtwerken Ahrensburg (SWA) beantwortet einige technische Verständnisfragen und erklärt, auch für weitere technischen Verständnisfragen auch in den kommenden Tagen gern zur Verfügung zu stehen. Den Ausschussmitgliedern stellt Herr Dr. Treuel ferner eine kleine Präsentation zur Verfügung, welche den UA-Mitgliedern vorab versandt und dem Protokoll als **Anlage** beigefügt wird.

Angesichts des Zeitdrucks kommt man überein, die Angelegenheit trotz der fehlenden Ausschussempfehlung auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2023 zu setzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Treuel für sein Kommen und die Erläuterungen.

## 9. Vereinbarung zur Übertragung des ehemals städtischen Friedhofes/3. Ergänzung

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage und bittet um Entschuldigung des in der Vorlage vorhandenen Schreibfehlers. Richtiggestellt wird, dass der auf Seite 3 der Vorlagen-Nr. 2023/055 im Sachverhalt erwähnte Verein „Türkisch Islamischer Kultur Verein e. V.“ heißt.

Des Weiteren erläutert die Verwaltung, dass sich der Finanzausschuss bereits mit der genannten Vorlage auseinandergesetzt und eine einstimmige Empfehlung für diese Vorlage ausgesprochen hat. Die Übertragung des städtischen Friedhofs hat sich seit fast 30 Jahren bewährt. Seitdem nimmt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg die öffentliche Aufgabe für die Stadt wahr, dies wirtschaftlich bei einer hohen Attraktivität des Friedhofes. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde handelt unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit. Beide Friedhofsteile sind bereits zusammengewachsen, auf jedem sind verschiedene Funktionen angesiedelt. Der Anlass dieser 3. Vertragsanpassung ist, dass die naturnahen Urnenbeisetzungen auf dem neuen (städtischen) Friedhofsteil angesiedelt sind und es einen sehr hohen Anspruch auf diesem Teil des Friedhofes auf die Bäume gibt, sodass die Fläche für den Bedarf nicht mehr ausreicht. Die Kirchengemeinde hat deshalb einen zusätzlichen Flächenbedarf angemeldet. Dieser kann nur befriedigt werden, wenn eine Grünfläche von 5.200 m<sup>2</sup>, die aktuell nicht genutzt wird, zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang sollten auch die Kündigungsmöglichkeiten angepasst werden, diese sind aktuell alle fünf Jahre gegeben. Angesichts der Langfristigkeit dieser Einrichtung sind fünf Jahre etwas knapp bemessen. Daher wird seitens der Stadt Ahrensburg eine Laufzeit von 20 Jahren und eine Kündigungsmöglichkeit alle zehn Jahre empfohlen.

Da Verständnisfragen nicht gestellt werden, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**10. Haus der Natur des Verein Jordsands - Zuschuss für das Modernisierungskonzept**

Herr Dr. Gruber, der Geschäftsführer des Vereins Jordsand stellt sich vor. Zudem erklärt er dem Ausschuss in kurzen Worten das Vorhaben des Vereins zur Sanierung des Hauses der Natur.

Es geht darum, für das Haus der Natur ein Sanierungskonzept zu erstellen. Für die Erstellung dieses Konzeptes fehlen allerdings noch die entsprechenden Mittel. Durch Spenden kam schon eine gewisse Summe zusammen, doch diese reiche noch nicht ganz aus. Daher wurde diese Beschlussvorlage erstellt. Die Stadt Ahrensburg würde dem Verein Jordsand einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 10.000 € für die Erstellung des Sanierungsgutachtens mit dem Titel: „Modernisierungskonzept für das denkmalgeschützte Haus der Natur in Ahrensburg“ per zweckgebunden Förderbescheid gewähren.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Gruber für sein Kommen und die Erläuterungen.

**11. Fortsetzung Installation PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften**

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt zur Fortsetzung der Installation der PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften.

Die Installation von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden soll in 2024 fortgesetzt werden. Unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen werden die PV-Kapazitäten so groß wie technisch und statisch möglich und soweit ökologisch sinnvoll installiert. Für den Ausbau wird im Haushaltsjahr 2024 ein Budget in Höhe von 250.000 € brutto angestrebt.

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass bei zukünftigen Vorhaben, sei dies bei einem Neubau oder im Zuge einer Sanierung, die Dächer bereits so errichtet werden sollten, dass dort ebenfalls PV-Anlagen installiert werden können.

Ein weiteres Ausschussmitglied erfragt, ob es bereits Listen gibt, auf welche städtischen Liegenschaften eine PV-Anlage installiert wird und ob diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verwaltung teilt mit, dass eine bereits vorgestellte Übersicht aktualisiert und dem Protokoll als **Anlage** beigefügt wird.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

## 12. Bericht S4

Die Verwaltung informiert, dass die Auslegung im Verfahren zum S4-Planfeststellungsabschnitt 3 vom 26.09.2023 bis 25.10.2023 stattfinden wird. Diese wird durchgeführt durch das Amt für Planfeststellung Verkehr im Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein. Während Einwendungen gegen den Plan bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 08.11.2023, zu erheben sind, haben die Träger öffentlicher Belange (TöB) zwei Wochen länger Zeit; zudem hat die Stadt Ahrensburg in ihrer Funktion als TöB um eine Fristverlängerung gebeten.

Am Rande wird hierzu festgestellt, dass die Frist für Einwendungen von der Hamburger Planfeststellungsbehörde zwei Wochen länger festgesetzt war und die Planunterlagen auch elektronisch über den Link

<https://planfeststellung.bob-sh.de/plan/s4-hamburg-bad-oldesloe-pfa-3>

bereitgestellt werden.

Klargestellt wird ferner zum Verfahren, dass auch die Stadt Ahrensburg selbst die Planunterlagen vorab nicht einsehen kann und insofern unter Zeitdruck steht. Inzwischen habe die beschlossene Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Verwaltung, der Kommunalpolitik und hinzuzuziehenden Fachleuten ihre Arbeit aufgenommen mit dem Ziel, eine gemeinsame Eingabe herauszuarbeiten und zu beschließen. Im Verfahren agieren Bund und Länder als Auftraggeber und die Deutsche Bahn als „Planungsbüro“, wobei man hofft, den Einfluss auf den verschiedenen Ebenen geltend machen zu können.

Als Stadt Ahrensburg werde versucht, die Projekte

- Sanierung des Troges bzw. des Tunnels (der so genannten Kerntangente),
- Ausbau des Fernwärmenetzes im Straßenzug Büningstedter Straße/Reeshoop sowie
- Erneuerung des Verkehrsrechners und von Lichtsignalanlagen

vor der geplanten Inanspruchnahme der S4-Baustelleneinrichtungsflächen ab 2027 umzusetzen.

In der anschließenden Beratung, in der ausnahmsweise auch einzelne Einwohner Fragen stellen können, wird insbesondere Folgendes herausgearbeitet:

- Es zeichnet sich - wie in derartigen Verfahren üblich - ab, dass die auszulegenden Planunterlagen über ein so genanntes „Deckblatt-Verfahren“ vor und während der Auslegungsfrist noch aktualisiert werden.

- Anders als von Einwohnern vermutet, nimmt die Stadt Ahrensburg keine Pole-Position ein. Die planende DB habe insbesondere in den Jahren 2012 bis 2015 versucht, Planungszwischenstände mit den Kenntnissen vor Ort abzuklären und in Übereinstimmung zu bringen. Die im Abwägungsprozess herausgearbeiteten machbaren Lösungen werden erst am 26.09.2023 einsehbar sein.
- Empfohlen wird den Einwendenden, ihre spezielle Betroffenheit darzulegen, ansonsten gebe es auch die Möglichkeit, die Eingabe etwa über die als TöB handelnden Natur- und Landschaftsverbände einzubringen.

Weitere Fragen werden zu dem Punkt nicht gestellt, der stellv. Vorsitzende geht somit in den nächsten Tagesordnungspunkt über.

### **13. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

#### **13.1. Poller im Waldemar-Bonsels-Weg/Manhagener Allee**

Ein Ausschussmitglied spricht erneut das Thema Poller im Waldemar-Bonsels-Weg und in der Manhagener Allee an. Hier wird nach dem aktuellen Sachstand gefragt.

Die Verwaltung antwortet darauf, dass der aktuelle Sachstand noch einmal genauer bei den zuständigen Personen erfragt wird.

#### **13.2. Sitzgelegenheiten im Bereich Ladestraße/Kirschplantage**

Des Weiteren wird nachgefragt, ob es möglich wäre, eine Sitzgelegenheit im Bereich Ladestraße/Kirschplantage aufzustellen.

Die Verwaltung sagt zu, dieses zu prüfen und eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

### **13.3. Wärmenetz Nord**

Ein Ausschussmitglied stellt fest, dass es über das bereits gesprochene Wärmenetz Nord keine Informationen gab.

Herr Dr. Treuel erklärt, dass er das Wärmenetz Nord in der Dezembersitzung des Umweltausschusses vorstellen wird.

### **13.4. Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld**

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass ein Kreistagsmitglied vor Ort bei der Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld war und mit der Geschäftsführung gesprochen habe. Die Geschäftsführung habe die Planung vorgestellt und mitgeteilt, dass zu viel gewonnene Abwärme abgegeben werden kann. Das Ausschussmitglied bittet die Verwaltung zu klären, ob diese Abwärme auch an die Stadt Ahrensburg weitergegeben werden kann.

Die Verwaltung erklärt, dass sie diese Frage klären werde und sagt dem Ausschuss zu, nach Klärung den Ausschuss zu informieren.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, schließt der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung **um 21:27 Uhr**.

gez. Christian Schmidt  
Vorsitzender

gez. Nadine Scheel  
Protokollführerin